Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.07.2021

Anfrage Nr.: 0074/2021/FZ

Anfrage von: Stadträtin Gernand

Anfragedatum: 09.07.2021

Betreff:

Luftfilter an Schulen

Schriftliche Frage:

- 1. Die baden-württembergische Landesregierung stellt den Schulen im Rahmen eines Förderprogramms 60 Millionen Euro für Luftfilter zur Verfügung. Nimmt die Stadt Heidelberg diese Förderung in Anspruch?
- 2. Wie hoch ist die Summe, die dabei auf die Stadt Heidelberg entfällt?
- 3. Wie viele Luftreinigungsgeräte schafft die Stadt Heidelberg mit Hilfe dieser Förderung an?
- 4. Welche Heidelberger Schulen sind und werden mit Luftreinigungsgeräten bis zum Ende der Sommerferien ausgestattet? Bitte mit Aufstellung Anzahl Luftreinigungsgeräte pro Schule.

Antwort:

- 1. Es handelt sich bei der avisierten Landesförderung um eine 50 Prozent Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte. Im Haushalt der Stadt Heidelberg sind für die verbleibenden 50 Prozent keine Haushaltsmittel eingestellt.
- Mittlerweile gibt es auch eine Ankündigung des Bundes, ebenfalls mobile Raumlüftungsgeräte mit circa 25 Millionen Euro für Baden-Württemberg zu fördern.
- 2. Die genaue Fördersumme aus den Landesmitteln, wie auch die Förderrichtlinie des Landes liegen der Stadt noch nicht vor und sind für die Zeit vor der Sommerpause angekündigt. Dies gilt auch für die avisierten Bundesmittel.
- 3. Die Stadt hat bereits zu Beginn des Jahres 80 Geräte proaktiv für schwer zu belüftende Räume und Räume, in denen vulnerable Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, angeschafft, ebenfalls wurden Wartungsverträge mit einer Fachfirma hierfür geschlossen.

Um Bundes- und Landesförderung möglichst optimal zu nutzen, arbeitet die Verwaltung an Umsetzungsvorschlägen in verschiedenen Varianten, um dann -nach zu treffenden politischen Beschlüssen- das eventuell erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgehend starten zu können.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0074/2021/FZ

4. Neu- und Erweiterungsbauten werden bereits wegen des Passivhausstandards generell mit fest eingebauten Lüftungsanlagen ausgestattet. Bei Sanierungsmaßnahmen werden bedarfsorientiert Lüftungsanlagen dann fest eingebaut, wenn dies beispielsweise aus Lärmschutzgründen oder wegen der Lage der Räume im Gebäude (gefangener Raum, Untergeschosse) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sind folgende Schulen ganz oder teilweise mit fest eingebauten Lüftungsanlagen ausgestattet:

- Grundschule Bahnstadt
- Marie-Baum-Schule (Erweiterungsbau)
- Bunsen-Gymnasium (Neubau Naturwissenschaften)
- Hölderlin-Gymnasium Generalsanierung (Haus 5 und 6 wegen Lärmschutz in Richtung Friedrich-Ebert-Anlage und 2 Räume im Obergeschoss)
- Internationale Gesamtschule

Daneben sind an allen Schulen die Fachräume wie Physik-, Chemie-, Biologie- und Werkräume mit Lüftungsanlagen ausgestattet. An den berufsbildenden Schulen sind überall dort, wo dies baulich vorgeschrieben ist, die entsprechenden Fachräume mit einer dauerhaften Absaugung, u. a. wegen möglicher Gefahrstoffe, ausgestattet. Dies betrifft insbesondere die Werkstätten und hauswirtschaftlichen Räume.

Ob und in welchem Umfang eine zusätzliche Ausstattung effizient und wirksam ist, muss nach Kenntnis der Fakten, den Grundlagen der noch ausstehenden Förderrichtlinie und auch auf Basis der Finanzierbarkeit, entschieden werden. Selbst wenn vor der Sommerpause alle "Ampeln für weitere Anschaffungen von mobilen Luftreinigungsgeräten auf grün" stünden, muss realistisch die Ausschreibungs – und Zuschlagsphase, sowie die nicht unerheblichen Lieferfristen bei diesen Geräten mitgedacht werden.

Wegen möglichen Rückschlüssen auf Inklusionsdaten an den jeweiligen Schulstandorten ist es datenschutzrechtlich problematisch diese Standorte zu benennen. Im Landesdurchschnitt berichteten die Städte von 2 bis 3 Prozent an schwer zu belüftenden Räumen an Schulen. In Heidelberg wurden an 9 Schulen mobile Luftreinigungsgeräte aufgestellt.